



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an Bebauungsplan-Entwürfen

Arbeitstitel: „Parkstadt Süd – Quartiersentwicklung“ in Köln Raderberg

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2025 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren mit dem Arbeitstitel „Parkstadt Süd – Quartiersentwicklung“ in Köln Raderberg gefasst.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 30 ha große Plangebiet liegt im Stadtbezirk Köln- Rodenkirchen in den Stadtteilen Bayenthal,-Raderberg und -Zollstock

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die geplante Verlängerung des Inneren Grüngürtels bis zum Rhein. Diese nördliche Grenze verläuft dabei im Wesentlichen im Westen durch das heutige Großmarktgelände, in der Mitte entlang der Koblenzer Straße und im Osten überwiegend durch die Grundstücke eines Holzverarbeitungsbetriebes und der Abfallwirtschaftsbetriebe.
- im Osten durch die bestehende Bebauung entlang des Gustav-Heinemann Ufers
- im Süden durch die Schönhauser Straße, das Flurstück 1666 (Gemarkung Köln-Rondorf, Flur 51) sowie die Marktstraße und der Bischofsweg
- im Westen durch den Bischofsweg

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines nachhaltigen und zukunftsfähigen Stadtquartiers. Mit der Parkstadt Süd soll ein urbanes Stadtquartier mit einer Mischung aus vielfältigen Wohnungsangeboten, sozialer Infrastruktur sowie Einzelhandel, Büros und Dienstleistungen entstehen. Die Vollendung des „Inneren Grüngürtels“ wird darüber hinaus als Verbindung der Stadtteile Bayenthal, Raderberg, Zollstock, Sülz und der Neustadt-Süd verstanden.

Für das Plangebiet soll Planungsrecht über einen Angebotsbebauungsplan gemäß § 30 Absatz 1 BauGB geschaffen werden.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

26. Februar 2025 bis 21. März 2025 einschließlich

auf der Internetseite:

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden

und wird am

Donnerstag, den 6. März um 18:30 Uhr

in der Aula des Irmgardis Gymnasiums, Schillerstraße 98-102, 50968 Köln vorgestellt. Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu den Planungskonzepten zu äußern.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-32196 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 21. März 2025 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Rodenkirchen Herrn Manfred Giesen, Bürgeramt Rodenkirchen Industriestraße 161 – Haus 1, 50999 Köln oder per Email an manfred.giesen@stadt-koeln.de gerichtet werden.

Es lädt ein:

Herr Manfred Giesen
Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirks Rodenkirchen

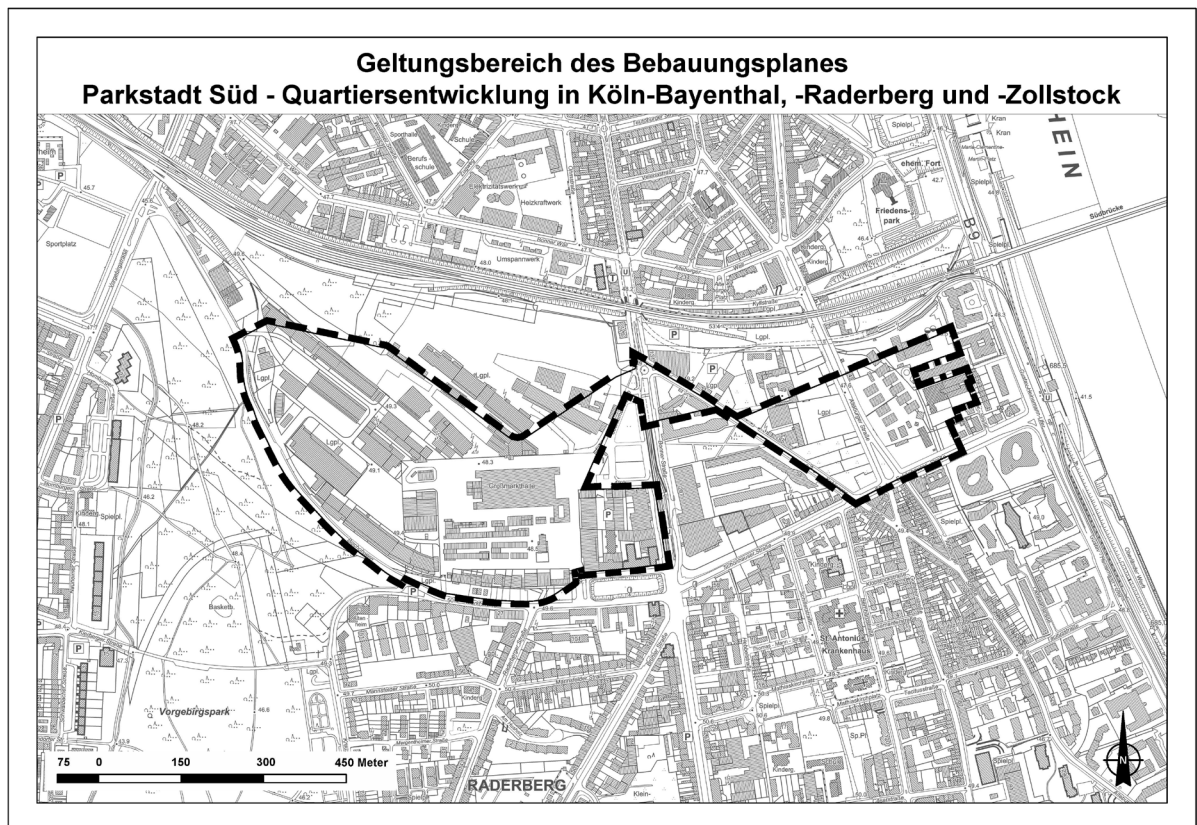


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans